



## Hightech.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für Exzellenz  
und internationale Sichtbarkeit des Innovations-  
standortes NRW

Wettbewerbsaufruf



Wettbewerb  
der Innovationen

## **Impressum**

### **Redaktion**

Dr. Dieter Labruier  
Projekträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische und  
regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

### **Herausgeber**

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

### **Bildnachweis**

Marc Steinmetz/VISUM; Zimmer Germany GmbH;  
Bernd Arnold/VISUM; Emanuel Bloedt



## **Gesucht: Die besten Ideen für Exzellenz und internationale Sichtbarkeit des Innovationsstandortes NRW**

Wegweisende Forschungsvorhaben von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen will das Innovationsministerium in den kommenden fünf Jahren mit dem Wettbewerb „Hightech.NRW“ gezielt fördern – und damit international konkurrenzfähige Spitzentechnologie in Nordrhein-Westfalen vorantreiben.

Der Spitzenwettbewerb richtet sich an die Innovationstreiber im Land: also an diejenigen in Wirtschaft und Wissenschaft, die heute schon eine herausragende Forschungs- und Technologiekompetenz haben und die – auch mit erheblichen eigenen finanziellen Anstrengungen – diese Position international weiter ausbauen. Gefördert werden Entwicklungen, die Grundlagen schaffen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen – ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen.

Nordrhein-Westfalen will Innovationsland Nummer 1 in Deutschland werden. Mit Hightech.NRW erhöhen wir das Tempo bei unserer Aufholjagd. Ich wünsche allen Wettbewerbsteilnehmern viel Erfolg und freue mich auf hochkarätige Projektideen.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

## Bekanntmachung

des EU-NRW Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbs **Hightech.NRW**

des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. März 2008.

## Zusammenfassung

Mit **Hightech.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch eine intensive Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken und damit Arbeitsplätze sichern bzw. neue Arbeitsplätze schaffen.

In herausragenden und international sichtbaren Forschungs- und Entwicklungsprojekten sollen Produkt- oder Prozessinnovationen in Leit- und Zukunftsmärkten beschleunigt werden und Technologie- und damit Marktführerschaft gesichert bzw. ausgebaut werden. Gegenstand des Wettbewerbs ist es auch gegebenenfalls erforderliche Basisinfrastrukturen zu schaffen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

## 1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel-2-Programms (EFRE) wieder. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Europa will zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden. Dies ist eine besondere Herausforderung für den bedeutendsten europäischen Industrieraum Nordrhein-Westfalen. Betriebliche Erfahrungen und volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik in hochindustrialisierten Ländern vor allem dort zeigt, wo kleine, mittlere und große Unternehmen entlang den Wertschöpfungsketten kooperieren und zugleich den Austausch mit einer anwenderbezogenen Wissenschaft suchen. In diesen als Cluster bezeichneten engen Kooperationsräumen arbeiten die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren, der Erschließung neuer Märkte oder führen gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette durch. Cluster sind besonders innovative und damit wirtschaftlich erfolgreiche Allianzen, weil es hier schneller gelingt, gute Ideen in wettbewerbsfähige Produkte zu verwandeln. Die neue Innovationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen will deshalb vorhandene Cluster stärken sowie neue Kooperationen unterstützen, wo sie von Industrie und Wissenschaft gewollt sind. Diesem Ziel sind die geplanten bzw. bereits bekanntgemachten Wettbewerbe verpflichtet.

Der Wettbewerb **Hightech.NRW** orientiert sich an den Hauptkriterien internationale Exzellenz und internationale Sichtbarkeit. In diesem Sinne sollen Projekte in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden, die besonders geeignet sind, den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Die Fördermöglichkeit bleibt dabei auf Projekte beschränkt, die aus thematischen Gründen keinem anderen laufenden oder in Kürze startenden EFRE-Wettbewerb zugeordnet werden können.

Das Land setzt dabei auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren. Die Vorhaben sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen oder bestehende sichern bzw. einen mittel- bis langfristigen Beitrag dazu leisten.

### 3. Gegenstand des Wettbewerbs

Hightech.NRW fördert Vorhaben, die nachweislich dazu beitragen, die Weiterentwicklung der Leit- und Zukunftsmärkte in Nordrhein-Westfalen zu vertiefen und zu beschleunigen. Die möglichen Vorhaben, um dieses Ziel zu erreichen, gliedern sich in zwei Kategorien:

#### 3.1 Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Stärkung der Zukunftsmärkte

Im Regelfall soll es sich um Kooperationsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft handeln, aus denen kurz- bis mittelfristig neue Verfahren und Produkte entstehen können. Förderfähig sind Forschung und industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung und Studien. Der Förderzeitraum soll drei Jahren nicht überschreiten.

#### 3.2 Infrastrukturvorhaben

Förderfähig sind Kompetenz- und Anwenderzentren, die innovativen KMU Räumlichkeiten sowie technologisches Equipment im Rahmen ihrer Forschungsvorhaben bereit stellen. Der Integration von kleinen und mittleren Unternehmen als Motoren der Entwicklung kommt eine Schlüsselrolle zu.

### 4. Teilnahme – Abgabetermin für Wettbewerbsbeitrag

#### 4.1 Teilnahmeberechtigt sind in Nordrhein-Westfalen ansässige:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Universitäten, Forschungsinstitute und Ingenieurbüros, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen in Nordrhein-Westfalen durchführen
- bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

## 4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Es handelt sich um herausragende Projekte, die, auch durch das Projektvolumen, international sichtbar und geeignet sind, in besonderer Weise den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.
- Die Projekte können aus thematischen Gründen keinem anderen laufenden oder in Kürze startenden EFRE-Wettbewerb zugeordnet werden.
- Es handelt sich nicht um Vorhaben, die sich in einem anderen EFRE-Wettbewerb nicht durchgesetzt haben und im Wesentlichen in unveränderter Form zum Wettbewerb **Hightech.NRW** angemeldet werden.
- Das jeweilige Projekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung) und muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.
- Kooperationsvorhaben werden vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Projektzwecks in einem Kooperationsvertrag regeln. Bei Konsortien ist die Vorlage nur eines Wettbewerbsbeitrags durch den Konsortialführer ausreichend. Verbundpartner, die eingeplant werden, müssen dies durch einen „Letter of Intent“ bestätigen.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.
- Um die nötige Eigeninitiative der Teilnehmer belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie diese nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfe finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende verbindliche Erklärungen der Teilnehmer sind beizufügen.

## 5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

### 5.1 Grundlegende Anforderungen an Wettbewerbsbeiträge

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Insbesondere ist zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Einbindung in die Wissenschafts- und Wirtschaftsstruktur in Nordrhein-Westfalen
- Analyse des Standes der Technik, des Marktes sowie der Wettbewerbsstrukturen (national und international)
- Stand der projektrelevanten Kooperationen
- Stärken- und Schwächenanalyse für das Vorhaben (Chancen, Risiko)
- Weiterführung des Vorhabens, bzw. weitere Nutzung der Projektergebnisse nach Ablauf der Förderung ohne öffentliche Hilfe
- Die Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung muss plausibel und beurteilungsfähig dargestellt werden, muss aber im Detaillierungsgrad noch nicht den endgültigen Antragsunterlagen entsprechen
- Die Erreichbarkeit einer Gesamtfinanzierung ist plausibel darzulegen, muss jedoch nicht abschließend belegt werden

### 5.2 Bewertungskriterien

Die Auswahl der besten Wettbewerbsbeiträge für eine Landesförderung wird anhand nachstehender Kriterien vorgenommen, zu denen mit quantitativen bzw. qualitativen Angaben Stellung zu nehmen ist.

#### 5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel-2-Programms

##### **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die Wettbewerbsfähigkeit wird in diesem Programm mit den Überschriften „Erhöhung der unternehmensbezogenen Produktivität“ und „überregionaler Absatz“ beschrieben. Unter „unternehmensbezogener Produktivität“ wird der Beitrag zur Kostensenkung zur Unterstützung der Kostenführerschaft verstanden. Unter „überregionaler Absatz“ wird das produktbezogene Alleinstellungsmerkmal verstanden, das den Absatz losgelöst von Preis und Logistik unterstützt.

##### **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**

Innovationsvorhaben sollten positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers und der Kooperationspartner sowie auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt haben. Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Es sollte erläutert werden, wodurch sich die Innovationsfähigkeit, charakterisiert durch Neuheit, Risiko, Schwierigkeit sowie Marktgängigkeit, verbessert.

**Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Die Projekte sollten direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und/oder bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten nach Möglichkeit quantifiziert und geschlechterspezifisch differenziert werden.

**5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel-2-Programms****Chancengleichheit**

In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Umwelt und Nachhaltigkeit**

Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojektes Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

**5.2.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs****Stärkung der Wertschöpfungskette**

Unter Einbeziehung dritter Unternehmen und ggf. fachtechnologiefremder Branchen sollten die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur Anwendung in den Branchen dargestellt werden.

**Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft**

Darstellung des Wissens- und Know-how-Transfers im Projekt. Thematisiert werden könnte auch eine mögliche Technologieübertragung in andere Branchen.

**Grad der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft**

Darstellung des Kooperationsmodells bei der vernetzten Forschung und Entwicklung. Erläutert werden soll auch, wie sichergestellt wird, dass die Kooperation auch nach Ende der Förderung zur langfristigen Anregung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen weitergeführt wird.

**Internationale Relevanz**

Die Projektbeteiligten sollten die Bedeutung des Themas und ihre Kompetenz im internationalen Vergleich darstellen und die vom Projekt erwartete Wirkung im internationalen Kontext beschreiben.

**Eigeninitiative**

Das Land setzt auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren. Das Vorhaben sollte profilbildender Bestandteil der strategischen Planung des wissenschaftlichen Partners sein.

### 5.3 Gewichtungen der Auswahlkriterien

Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte durch die Jury erfolgt u. a. mithilfe eines Scoringverfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der o.a. Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei „5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel-2-Programms“ zu 40 %, bei „5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms“ zu 10 % sowie bei der Kategorie „5.2.3 Spezifische Ziele und Kriterien des Wettbewerbs“ zu 50%. Dabei müssen die Projektskizzen bei den einzelnen Zielkriterien überwiegend mit „herausragend“ bewertet werden.

## 6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher, technologischer und infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. Der Träger des Wettbewerbs kann mit beratender Stimme der Jurysitzung beiwohnen.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat. Nicht beurteilungsfähige Wettbewerbsbeiträge werden abgelehnt, wobei eine Wiedereinreichung zur nächsten Wettbewerbsrunde in grundlegend überarbeiteter Form möglich ist.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig für das Antragsverfahren vorgeschlagen, die den in der Vorbemerkung zum Ziel-2-Programm genannten Querschnittszielen besser Rechnung tragen. Die Projektteilnehmer werden umgehend über das Ergebnis der Jurysitzung informiert.

## 7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum **05.05.2008** sind beim Wettbewerbsdienstleister, dem Forschungszentrum Jülich/Projektträger Jülich (PtJ), Projektskizzen einzureichen.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Die Länge des Konzeptes soll 20 Seiten nicht überschreiten. Die Anlagen sollten sich beschränken auf den Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan und unterstützende Erklärungen der Kooperationspartner.

Die Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren erfolgt binnen zwei Monaten. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt zeitnah.

Es ist beabsichtigt, den Wettbewerb in den Jahren 2009 und 2010 zu wiederholen.

Projektvorschläge sind zu richten an:

**Projektträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische  
und regionale Innovation (TRI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich**

**Kennwort: „Hightech.NRW“**

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit Herrn Dr. Dieter Labruier oder Dr. Karl-Georg Steffens (Tel.: 02461 61-4046, -3594. oder Sekretariat, Tel.: -2718) vom Projektträger Jülich Kontakt aufzunehmen. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u.a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen der einzelnen Richtlinien.

## 8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Sie werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vorlage eines förmlichen Antrags nach der auf das Vorhaben zutreffenden Förderrichtlinie aufgefordert.

Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens sechs Wochen nach schriftlicher Information bei der zuständigen Bewilligungsbehörde für die Bewilligung und Abwicklung von Förderanträgen, NRW.BANK, Johannerstraße 3, 48145 Münster (bzw. bei der in den Antragsformularen angegebenen Adresse) eingegangen sein. Bei Infrastrukturvorhaben nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen muss der Förderantrag spätestens 3 Monate nach schriftlicher Information bei der jeweiligen Bezirksregierung (Dezernat 34) gestellt werden. Vorhaben, bei denen die Jury ausnahmsweise die Einreichungsfrist für Nachweise verlängert hat, können bis zu dem durch die Jury festgelegten Datum vorgelegt werden.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel-2 (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO erfolgen.

- Für Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach den Vorgaben der EU-Kommission als nichtwirtschaftliche Tätigkeit einzustufen sind, und die keine mittelbare staatliche Beihilfe für Kooperationspartner aus der gewerblichen Wirtschaft darstellen<sup>1</sup>, soll eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 80 % nicht überschritten werden. Sponsoringmittel können dabei Eigenmittel ersetzen, sofern beim Antragsteller ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % verbleibt.
- Die Förderung aller anderen Vorhaben erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen des
  - Technologie- und Innovationsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP), bzw. dessen Nachfolgeprogramms.
  - Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP-Infrastruktur).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Erstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Antragsteller sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden erklärt.

<sup>1</sup> Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuEul-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union C 323 vom 30.12.2006, 3.1.1 Staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten, 3.2.2 Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen







### Kontakt

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 896-04  
Fax: +49 (0)211 / 896-4555  
[www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung